



Durchführungsbestimmungen
Handball Baden-Württemberg e. V.
Jugendqualifikation zur Spielzeit 2022/2023



Qualifikation zur JBLH/BWOL

Hallenhandball 2022-2023

Jugend



Durchführungsbestimmungen 2022/2023

Qualifikation zur JBLH/BWOL – Jugend

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Bedingungen

1. Durchführung
2. Teilnahme
3. Spielgemeinschaften

B Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Eintritt
2. Kosten für Schiedsrichter
3. Organisationskosten

C Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitende Stellen
2. Schiedsrichter, Spielmodus
3. Hallen
4. Zeitmessanlagen
5. Lichtstärke
6. Hallensprecher
7. Nutzungsbestimmungen
8. Spielbericht Online (SBO)
9. Spielkleidung
10. Erste Hilfe
11. Öffnung Hallen – Wartezeiten
12. Offizielle
13. Richtlinien Sekretär/Zeitnehmer
14. Rechtsinstanzen
15. Geldbußen

Anlage A - Gebühren

Anlage B - Entschädigungen

Anlage C - Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen



A Allgemeine Bedingungen

1. Für die **Durchführung** der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des DHB sowie die aktuell gültigen Spielregeln der IHF in der Fassung des DHB mit nachfolgenden Änderungen: Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.
2. An den Qualifikationsspielen zur männlichen/weiblichen A-Jugendbundesliga (JBLH) des DHB und der Baden-Württemberg-Oberliga 2022-2023 der männlichen/weiblichen Jugend A und männlichen/weiblichen Jugend B nehmen die von den Landesverbänden gemeldeten Mannschaften als deren Vertreter teil. Es dürfen nur Spieler/innen mit noch gültigem Jugendspielrecht daran teilnehmen; die Spielberechtigung ist in den §§ 10-16 SpO DHB geregelt. Die Bestimmungen des § 37 SpO DHB sind zu beachten.
3. Das Teilnahmerecht von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 4 (1) SpO DHB; Spielgemeinschaften gemäß § 4 (2) SpO DHB sind nicht teilnahmeberechtigt.

B Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Eintrittsgeld darf bei diesen Jugend-Qualifikationsturnieren nicht erhoben werden.
2. Im Rahmen der einzelnen Qualifikationsturniere werden die Schiedsrichterkosten, für jedes Turnier getrennt, auf die daran beteiligten Vereine umgelegt. Verantwortlich für die Berechnung und den Zahlungsvorgang vor Ort ist der jeweilige Heimverein/Ausrichter.
3. Sämtliche Organisationskosten trägt der Ausrichter, die Gastvereine tragen ihre Reisekosten.

C Spieltechnische Bestimmungen

1. Die Schiedsrichter für die Spiele der Qualifikation werden vom Schiedsrichterausschuss der BWOL angesetzt. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig. Den Schiedsrichtern ist ein abschließbarer Umkleideraum mit Sitz- und Schreibmöglichkeit sowie je SR zwei Flaschen Mineralwasser zur Verfügung zu stellen. **Zeitnehmer** (Heimverein) und **Sekretäre** (Gastverein) werden von den beiden Vereinen als Gehilfen der SR gestellt. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass zwei grüne Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Outs, die offiziellen Zeitstrafenvordrucke im DIN-A-4-Format und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufstellen (z.B. Holzstandfüße) rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung stehen.
Die Entschädigungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich in der SR-Kabine vom Heimverein ausuzahlen.

Spielmodus:

Die einzelnen Paarungen, der Zeitplan und die Spielfolge sind den Spielplänen zu entnehmen. Gespielt wird bei allen Spielen der Qualifikation mit einer Spielzeit von 2*15 Minuten, 5min Hz-Pause sowie 1 TTO pro Mannschaft pro Halbzeit.



Durchführungsbestimmungen Handball Baden-Württemberg e. V. Jugendqualifikation zur Spielzeit 2022/2023

Qualifiziert sind folgende Mannschaften:

weibliche/männliche B-Jugend: Platz 1 + 2 der Qualifikationsgruppe erhalten einen Startplatz in der BWOL

weibliche A-Jugend BWOL: Platz 1 + 2 der Qualifikationsgruppe erhalten einen Startplatz in der BWOL

männliche A-Jugend BWOL: Platz 1 der Qualifikationsgruppe erhält einen Startplatz, die Zweitplatzierten der Qualifikationsrunde 1 spielen in der Qualifikationsrunde 2 eine Rangfolge aus. Die Rangfolge erhebt keinen Anspruch auf einen Platz in der BWOL, hier kommt es darauf an wie viele Mannschaften aus der JBLH-Qualifikation des DHB in den Verband zurückgemeldet werden.

weibliche A-Jugend JBLH: Platz 1-4 werden an den DHB zur JBLH-Qualifikation im Bereich 5 gemeldet.

männliche A-Jugend JBLH: Platz 1-3 werden an den DHB zur JBLH-Qualifikation im Bereich 5 gemeldet. Die übrigen Mannschaften werden in die BWOL-Qualifikation eingegliedert. Die Eingliederung erfolgt nach erreichten Punkten der JBLH-Qualifikation, sollte Punktgleichheit bestehen nach der Tordifferenz, ist diese auch gleich nach der Anzahl der erzielten Tore, weiter nach der Anzahl der geringeren Gegentore. Mannschaften, welche erst auf DHB-Ebene aus der JBLH-Qualifikation herausfallen, haben einen Anspruch auf einen Startplatz in der BWOL.

Bei **Punktgleichheit** nach Abschluss der Spiele in den 4er- und 5er-Gruppen entscheiden über die für die Qualifikation maßgeblichen Tabellenplätze das/die Ergebnis/se des/der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele/s. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a. nach Punkten,
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz aus allen Spielen, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- c. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der geworfenen Tore,
- d. sollte nach Absatz a., b. und c. noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend dem Kommentar der Regel 2:2 ermittelt. Dieses findet direkt im Anschluss an das letzte Turnierspiel statt.

2. Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen durchgeführt werden. Für die Zulassung der Halle ist der LA Spieltechnik zuständig.
3. In den Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind, ist auf dem Tisch des Zeitnehmers eine Tisch-Stopp-Uhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder ein vom DHB zugelassener Handballtimer aufzustellen.
4. Die Lichtstärke in der Halle muss mindestens 300 Lux betragen. Außerdem muss die Mitte des Spielfeldes gekennzeichnet sein.
5. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.



Durchführungsbestimmungen Handball Baden-Württemberg e. V. Jugendqualifikation zur Spielzeit 2022/2023

6. Verstößt ein Verein gegen Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Sportstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind, so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen. Es kann gegen ihn eine Geldbuße gemäß Bußgeldkatalog der Durchführungsbestimmungen verhängt werden. Die Meisterschafts- bzw. Qualifikationsspiele dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Haftmitteln zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. So genannte „Haftmittel-DEPOTS“ an Schuhen, Armen, etc. sind nicht erlaubt und müssen vor Betreten des Spielfeldes entfernt werden.
7. Für jedes Spiel ist der elektronische Spielbericht/Spielbericht Online (SBO) zu verwenden. Der Ausrichtende Verein hat mindestens 2 Laptops/Tablets für einen zügigen Turnierverlauf bereitzustellen. Bis 10 Minuten vor Spielbeginn haben Heim- und der Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste gegebenenfalls zu aktualisieren.
8. Die Spielkleidung „schwarz“ bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten. Im Falle gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der erstgenannte Verein die Spielkleidung wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR.
9. Eine Technische Besprechung findet vor dem ersten Spiel jedes Vereins statt, im weiteren Turnierverlauf wird darauf verzichtet. Änderungen der Trikotfarben im Turnierverlauf sind den SR zu melden.
10. Der Heimverein ist für die Anwesenheit einer in „Erster-Hilfe“ ausgebildeten Person mit geeigneter Ausrüstung bei den Spielen verantwortlich.
11. Die Qualifikationsturniere finden an den festgelegten Terminen samstags und/oder sonntags entsprechend der Beschlussfassung im LA Spieltechnik statt. Dabei sind die jeweiligen Sporthallen für Spieler, Offizielle und Schiedsrichter mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen. Tritt eine Gastmannschaft oder die Schiedsrichter nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten vorgeschrieben. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Verlegungen wegen Corona sind nicht möglich, sollte ein Verein nicht antreten können wird dieser aus der Qualifikation herausgenommen.
12. Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:1 gelten diese Durchführungsbestimmungen sowie die Bestimmungen der SPO und der RO des DHB. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.
13. Die Richtlinien für Sekretäre und Zeitnehmer (Stand: 01.07.2021) sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Sie sind für alle Vereine, Zeitnehmer und Sekretäre verbindlich. Die Ausführungen in Abschnitt A. Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen sind zu beachten! Abweichungen und Missachtung der Durchführungsbestimmungen müssen von den Schiedsrichtern im Spielprotokoll vermerkt werden.
14. Aufgrund der Vielzahl der Spieltage ist eine Stellung einer vereinsneutralen Turnieraufsicht nicht möglich. Der ausrichtende Verein hat durch einen Turnierleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SBO zu kontrollieren. Bei der männlichen B-Jugend Gruppe 3 und 4 sind durch die benötigten Entscheidungsspiele die Mannschaften, sobald diese feststehen, an Johannes Kern zu melden damit diese in das Spielplanprogramm eingepflegt werden können.
15. Der Turnierleiter ist im Vorfeld mit Namen und Mobilfunknummer der spielleitenden Stelle zu melden!
16. In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:
 - a. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 75,00 Euro durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten von Handball Baden-Württemberg e.V.



Durchführungsbestimmungen Handball Baden-Württemberg e. V. Jugendqualifikation zur Spielzeit 2022/2023

- b. Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt der für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
 - c. Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.
17. Gemäß § 25, Absatz 4 RO DHB können durch die Spielleitenden Stellen oder durch die Rechtsinstanzen zusätzlich Geldbußen verhängt werden (siehe Anlage C).

Anlage A: Gebühren

Die Gebühren sind der aktuellen [Beitrags- und Gebührenordnung \(BGO\)](#) von Handball Baden-Württemberg zu entnehmen.

Anlage B: Entschädigungen

1. Schiedsrichter

a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)

oder

bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- + Gespann Fahrt)
pro km 0,30 €

b) Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter)

Turnier: gezählt ab Abfahrt vom Wohnort 10,- €/je angefangene Stunde

2. Spielaufsicht/Technischer Delegierte und Schiedsrichter-Beobachter

a) Fahrtkosten wie Ziffer 1a

b) Teilnahmeentschädigung 12,- €

Anlage C: Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen

Die Strafen sind der aktuellen [Beitrags- und Gebührenordnung \(BGO\)](#) von Handball Baden-Württemberg zu entnehmen.

Malsch, 23.04.2022

Johannes Kern

Vorsitzender Landesausschuss Spieltechnik
Handball Baden-Württemberg